

AM Heinrichs erläutert den Antrag seiner Fraktion und fasst den Inhalt des Schreibens kurz zusammen. Er erklärt, dass in Zusammenhang mit TOP 10.1 der letzten Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 28.03.2017 bereits die Bereitschaftsdienste der Stadtwerke thematisiert wurden und durch den vorliegenden Antrag erneut diskutiert werden sollen. Konkret erbittet AM Heinrichs von der Verwaltung die Klärung der folgenden Punkte:

1. Für welche Bereiche sehen die Stadtwerke Meckenheim einen Bereitschaftsdienst vor?
2. Welches Konzept liegt der Einrichtung der Bereitschaftsdienste in den Stadtwerken zugrunde?
3. Mit welchem Personaleinsatz soll dieses Konzept realisiert werden?
4. Wie wird die Erreichbarkeit der Bereitschaftsdienste für die Einwohner von Meckenheim sichergestellt?

Herr Witt beantwortet die Fragen anschließend:

1. Der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Meckenheim besteht nur für Störungen im Bereich der Wasserversorgung.
2. Das Konzept dieses Bereitschaftsdienstes sieht einen wöchentlichen Wechsel des Dienstes jeweils von Montag bis Montag zu Dienstbeginn vor. Innerhalb dieser Bereitschaftswoche hat der Diensthabende bei schwierigen Schadens-/Störfällen von Fall zu Fall zu entscheiden, ob ein zweiter Monteur hinzugezogen wird. Im Regelfall werden Störungen mit Hilfe des Jahres-Tiefbauunternehmers abgewickelt.
Der in der Stellenausschreibung eines Elektrikers für die Stadtwerke abgefragte Bereitschaft zu Bereitschaftsdiensten, liegt ausdrücklich nicht die konkrete Absicht, einen Bereitschafts-Entstörungsdienst für die Straßenbeleuchtung einzurichten, zugrunde. Vielmehr ist diese Abfrage personalrechtlich erforderlich, um grundsätzlich die Möglichkeit zu haben, den Kollegen in einem Bereitschaftsdienst einsetzen zu können.
Die Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes für die Straßenbeleuchtung ist von Seiten der Betriebsleitung weiterhin nicht vorgesehen. Sollte der Stadtwerkeausschuss dieses wünschen und für erforderlich halten, weist Herr Witt auf die Möglichkeit eines dementsprechenden Beschlusses hin.
3. Nach aktuellem Personalkonzept stehen sechs Rohrleitungsbauer für den Bereitschaftsdienst zur Verfügung.
4. Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes für die Wasserversorgung ist wie bisher für die Einwohner von Meckenheim über die Notfallnummern 02225 917 175 (tagsüber) und 0177 602 59 66 (nach Dienstschluss) rund um die Uhr erreichbar.

AM Knopp bittet um Auskunft, ob Regelung und/oder Verfahrensanweisung für Bereitschaftsdienste vorhanden sind. Außerdem möchte er wissen, ob speziell für den Bereitschaftsdienst Gefährdungsanalysen z.B. der Fachkraft für Arbeitssicherheit erstellt wurden.

Herr Witt bestätigt das Vorhandensein entsprechender Anweisungen und sagt

gleichzeitig die nochmalige Prüfung der Unterlagen zu. Gefährdungsanalysen liegen ebenfalls vor.

Herr Knopp äußert Zweifel und erkundigt sich, ob eine diesbezügliche Akteneinsicht möglich sei.

AM Wachsmuth fragt nach einer Statistik zu Störmeldungen. Herr Witt erklärt, dass eine solche Statistik aktuell nicht vorliegt.

AM Weckbach-Mara erklärt, dass nach Sicht der FDP-Fraktion die Einrichtung eines Bereitschaftsdienste für die Straßenbeleuchtung nicht im Verhältnis zu den auftretenden Störfällen und der Dringlichkeit der Behebung stehen.

Es werden keine Anträge zur Sache gestellt.

Hinweis

Die Prüfung der Anfrage hat ergeben, dass die Geschäftsordnung des Rates Akteneinsicht durch einen sachkundigen Bürgers nicht vorsieht.